

IMPULS.WOHNNEN.BERLIN



Wegweiser

 Wohnungssuche ohne Barrieren

Einleitung

WEGWEISER WOHNUNGSSUCHE "ohne Barrieren"

Liebe Leserin, lieber Leser,

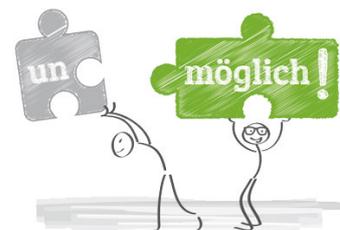
aufgrund Ihres Alters oder einer Erkrankung scheint ein Umzug für Sie unvorstellbar? Mit diesem Wegweiser erleichtern wir Ihnen den Weg in die eigene Wohnung und geben Ihnen Informationen, worauf bei der "barrierefreien" Wohnungssuche zu achten ist. Gerade, wenn Sie nicht über viel Geld verfügen, ist es oftmals nicht leicht, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden. Es werden verschiedene Wege aufgezeigt, wie mit Hilfe von Zeitungsanzeigen, Internet und Wohnungsbaugesellschaften eine geeignete Wohnung gefunden werden kann, wie Sie sich auf Gespräche mit Vermietern vorbereiten und welche Faktoren vor dem Unterzeichnen eines Mietvertrages wichtig sind. Weitere Punkte, die wir kurz erläutern, sind zum Beispiel, was Sie bei Leistungsbezug durch Ämter beachten müssen und welche notwendigen Unterlagen besorgt bzw. beantragt werden müssen, zum Beispiel Wohnberechtigungsschein und SCHUFA - Auskunft. Zu fast allen Punkten finden Sie in dieser Übersicht einen Verweis zu Ansprechpartnern und Adressen, die Ihnen bei der "barrierefreien" Wohnungssuche nützlich sind. Was bedeutet der Begriff "Barrierefreiheit" nun genau?



Das "Einmaleins" der Barrierefreiheit

"Barrierefrei" sind bauliche Anlagen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise und ohne fremde Hilfe nutzbar sind. Barrierefreiheit ist nicht nur wichtig für Personen mit Rollstuhl, sondern auch für Menschen mit Handicap aufgrund von Krankheit oder Alter, Kleinkindern und Familien. Der Zugang zum Gebäude und zur Wohnung sind wichtige Aspekte, auf die man bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung achten sollte.

Hauptzuwege sollten mindestens 1,50 m breit sein, Schwellen maximal 2 cm hoch, und eindeutige Abgrenzungen zu Verkehrsflächen aufzeigen. Der Zugang in das Haus muss stufenlos und schwellenfrei betretbar sein, Rampen sollten dabei eine Breite von 1,20 m aufweisen und eine maximale Neigung von 6% haben. Wenn das Treppensteigen nicht mehr möglich ist, benötigen Sie einen Aufzug, der barrierefrei erreichbar ist und für Rollstühle ein Maß von 1,10 x 1,40 m hat. Die Fläche vor dem Aufzug sollte idealerweise 1,20 x 1,20 m betragen. Wichtig ist natürlich auch, dass die Wohnung schwellenlos und einfach zu erreichen ist und die Eingangstür eine Mindestbreite von 0,90 m hat. Um Ihre Mobilität zu verbessern, sollten die Bewegungsflächen in der gesamten Wohnung mindestens 1,20 x 1,20 m betragen. Damit Sie in Zukunft wieder bequem auf Ihren Balkon gelangen, ist es wichtig, dass auch dieser schwellenlos erreichbar ist und die Tür ausreichend breit. Beim neuen Bad sollten Sie darauf achten, dass sich die Badezimmertür nach außen öffnet und anstelle der Badewanne eine bodengleiche Dusche installiert ist. Die Fußböden in der neuen Wohnung sollten aus Sicherheitsgründen leicht begeh- und befahrbar sein. Gut geeignete Materialien sind Fliesen, Laminat, PVC, Parkett oder Dielen.



Inhalt	Seite	
Klärung der Ausgangssituation/Erste Schritte	4	
Die Wohnungssuche	8	
Wohnungsunternehmen und Datenbanken	8	
Zeitungen	9	
Internet und Das Gespräch mit dem Vermieter	10	
Notwendige Unterlagen	11	
Die Finanzierung der Wohnung bei Leistungsbezug über Ämter	12	
Angemessene Kosten der Wohnung	12	
Wohnberechtigungsschein (WBS)	13	
Mietkaution und Renovierungskosten	14	
Kündigungsmodalitäten der alten Wohnung	15	
Umzug	16	
Anlagen und Vordrucke	17	

Erste Schritte - von der alten zur neuen Wohnung

Wo liegen die Hauptprobleme der derzeitigen Wohnsituation?

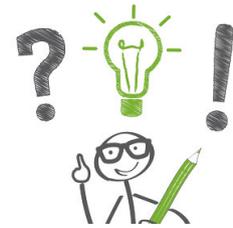
- Persönliche Situation (Wohnungsgröße, Mietpreis, familiäre Umstände)
- Wohnsituation aus gesundheitlichen Gründen verändern
- Wohnungsstandard (z.B. Zugang zu Haus und Wohnung, kein Aufzug)
- Nutzbarkeit der Wohnbereiche (Tübreiten, Schwellen und Stufen)



Barrieren in der aktuellen Wohnung:

	Ja	Nein
Aufzug		
Treppen bis zum Aufzug		
Treppen vor dem Haus		
Balkon		
Garten/Terrasse		
Wannenbad		
Duschbad		
Badezimmer		
Tübreiten		
Wohnräume		

Suchkriterien für die neue Wohnung "ohne Barrieren"



- **Barrierefrei** heißt "frei von jeglichen Barrieren", **barrierearm** heißt "so wenige Barrieren wie möglich". Wer eine barrierefreie Wohnung sucht, bekommt nicht automatisch eine rollstuhlgerechte.
- Die Planungsanforderungen sind für eine rollstuhlgerechte Wohnung weit höher als für barrierefreie. Eine Wohnung ist barrierefrei, wenn die Türen innerhalb der Wohnung mindestens 80 cm breit sind.
- **Rollstuhlgerechte** Wohnungen müssen

mindestens eine Türbreite von 90 cm aufweisen. Im Bestand ist es aufgrund vorhandener geringer Flächen konstruktiv und wirtschaftlich nur sehr schwer oder gar nicht möglich, vollständige Barrierefreiheit nach DIN 18040-2 zu erreichen. Barrieren so weit wie möglich abzubauen ist dennoch sinnvoll, denn auch eine teilweise Reduzierung von Barrieren kann in vielen Fällen und für viele Menschen eine deutliche verbesserte Nutzbarkeit ihrer Wohnung bewirken.



Was wird gesucht?

	barrierearm	barrierefrei	rollstuhlgerecht
Wohnung in Mietshaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnung im Seniorenwohnhaus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Service Wohnen/ Betreutes Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinschaftliches Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wunschbezirk/ Stadtteil _____

Alternativ Bezirk _____

Erdgeschoss/Parterre

Obergeschoss (OG)

OG ohne Aufzug

Wohnfläche von _____ m² bis _____ m²

Anzahl der Zimmer _____



Ausstattungswünsche für die zukünftige Wohnung

Ja Nein

	Ja	Nein
Allgemeines		
Aufzug		
stufenloser Zugang in das Haus/die Wohnung		
Balkon		
Garten/-mitbenutzung		
Badezimmer		
Wannenbad		
Dusche ebenerdig		
barrierefreies Duschbad		
Küche		
unterfahrbare Küche erforderlich		
Einbauküche erwünscht		
Sonstiges		
Stellplatz für Elektromobil/Rollstuhl/Rollator		
Pkw- Stellplatz		
Keller		

Lage/ Wohnumfeld

	ja	nein
Ist es wichtig, dass Einrichtungen für die Grundversorgung (z.B. Supermarkt, Apotheke, Hausarztpraxis, Postfiliale) für Sie gut zu Fuß erreichbar sind?		
Sollen Grünflächen/Parks in unmittelbarer Umgebung sein?		
Ist Ihnen eine Begegnungsstätte oder ein Nachbarschaftszentrum im Quartier wichtig?		
Benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Tram, S-Bahn oder U-Bahn)?		

Kosten und Finanzierung der zukünftigen Wohnung

 Hinweise zur Antragsstellung siehe Seite 13

Wohnberechtigungsschein vorhanden:

Ja Nein in Bearbeitung

Finanzierung der Wohnkosten durch kommunalen Träger:

Jobcenter Grundsicherungsamt Nein



Die Obergrenzen bei öffentlich finanzierten Wohnungen:

Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft (BG)	Richtwert für die monatliche Bruttokaltmiete in Euro
1 Person	421,50
2 Personen	495,00
2 Personen (Alleinerziehende mit einem Kind)	509,60
3 Personen	627,20
4 Personen	705,60
5 Personen	848,64
Jede weitere Person	99,84

(Stand November, 2019)

zulässige BruttokaltmieteEuro

Ausblick



- Wohnraumanpassung ja nein
- Wohnwechsel erforderlich ja nein
- Unterlagen werden selbständig besorgt/bearbeitet ja nein
- Ehrenamtliche Mithilfe bei Wohnungssuche erwünscht ja nein

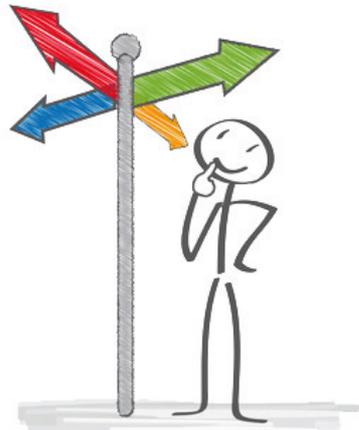
Falls Sie ehrenamtliche Mithilfe in Anspruch nehmen wollen, Beratung zur Wohnraumanpassung beziehungsweise weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an einen Pflegestützpunkt in Ihrem Bezirk (siehe letzte Seite).

Die Wohnungssuche



Wenn Sie mit Ihrem aktuellen Vermieter zufrieden waren, fragen Sie zuerst ihn nach weiteren Wohnungsangeboten.

Aktuelle Wohnungsangebote finden Sie in örtlichen **Zeitungen** und im **Internet**, oder Sie wenden sich direkt an die **Wohnungsunternehmen**. Auf die verschiedenen Möglichkeiten wird im Folgenden näher eingegangen.



Wohnungsunternehmen

Wenn Sie sich bei der Wohnungssuche direkt an eine Wohnungsbaugesellschaft bzw. Genossenschaft wenden wollen, ist es möglich, zu den angegebenen Sprechzeiten bei den Wohnungsunternehmen vorzusprechen und ein Formular auszufüllen. Auf den Internetseiten der Wohnungsbaugesellschaften gibt es oftmals eine Übersicht der zu vermietenden Wohnungen, Angaben zu entsprechenden Ansprechpartnern und die Möglichkeit, direkt per E-Mail Kontakt aufzunehmen, um zum Beispiel Besichtigungstermine zu vereinbaren.



Adressen, Ansprechpartner und Informationen zu verschiedenen Wohnungsunternehmen in Berlin finden Sie zusätzlich in der Datenbank

Hilfelotse - Berlin

<https://www.hilfelotse-berlin.de/>.

Aktuell sind dort 44 Wohnungsbaugenossenschaften und 45 Wohnungsbaugesellschaften erfasst. Die Datenbank Hilfelotse - Berlin wird von den landesseitigen Berliner Pflegestützpunkten eingesetzt, gepflegt und bearbeitet.

Datenbanken

DAS LANDESAMT FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES

BERLIN bietet Ihnen auf seiner Internetseite <http://www.rb-wohnungen.de> Unterstützung, wenn Sie auf der Suche nach einer behindertengerechten Wohnungen sind.

Dort haben Sie die Möglichkeit, sich einen Überblick über freie Rollstuhlbenutzer - Wohnungen in Berlin zu verschaffen. Jedes Wohnungsangebot enthält nähere Angaben zur Wohnung sowie Kontaktdaten des Vermieters.

Landesamt für Gesundheit und
Soziales Berlin
Turmstraße 21
Haus A
10559 Berlin
Internet: www.lageso.berlin.de

MOBIDAT - ein Projekt der Albatros gemeinnützige Gesellschaft für soziale und gesundheitliche Dienstleistungen mbH.

Sie verfügt über eine Datenbank, mit deren Hilfe Sie ebenfalls behindertengerechte Wohnungen finden

<http://www.mobidat.net>.



Zeitungen

Viele Vermieter oder Eigentümer inserieren nicht nur im Internet Wohnungsanzeigen.

Es gibt viele, die zusätzlich die Zeitung dafür nutzen. Die meisten Wohnungsanzeigen finden Sie vor allem in den Samstagsausgaben folgender Zeitungen: „**Berliner Morgenpost**“, „**Der Tagesspiegel**“, „**Berliner Zeitung**“ und „**Zweite Hand**“ sowie „**Zitty**“ und „**Tip**“ (jeweils 14-tägig), letztere hauptsächlich für Wohngemeinschaften oder möblierte Zimmer.



Gebräuchliche Abkürzungen in Wohnungsanzeigen

In den Anzeigen der Zeitungen werden aus Platz- und Kostengründen überwiegend Abkürzungen in den Wohnungsanzeigen verwendet, zum Beispiel:

AB:	Altbau
Ausst.:	Ausstattung
Blk.:	Balkon
BK:	Betriebskosten
DB:	Duschbad
DG:	Dachgeschoss
EBK:	Einbauküche
EG:	Erdgeschoss
Etg.:	Etage
GEH:	Gasetagenheizung
GH:	Gartenhaus
HK:	Heizkosten
HH:	Hinterhaus
K:	Kaution
Kalt:	ohne Heizkosten
KM:	Kaltmiete (der Mietzins ohne BK und HK)
MM:	Monatsmiete
MS:	Mietsicherheit
mtl.:	monatlich
NB:	Neubau
NMM:	Nettomonatsmiete (entspricht Kaltmiete)
OG:	Obergeschoss
OH:	Ofenheizung
prov.fr.:	provisionsfrei
SF:	Seitenflügel
VH:	Vorderhaus
WB:	Wannenbad
WBS:	Wohnberechtigungsschein
Whg.:	Wohnung
WM:	Warmmiete
ZH:	Zentralheizung
zzgl. NK:	zuzüglich Nebenkosten (Heizung, Warmwasser, Stadtreinigung etc.)
3 ZKDB:	drei Zimmer, Küche, Diele, Bad

Wohnungsanzeigen beantworten

Wenn Sie sich für eine angebotene Wohnung interessieren, gibt es zwei verschiedene Möglichkeiten, um Kontakt aufzunehmen:

1. Anzeigen mit Angabe der Telefonnummer:

Telefonieren Sie mit dem Vermieter oder hinterlassen Sie eine kurze Nachricht mit Ihrer Telefonnummer auf einem Anrufbeantworter oder einer Mailbox.



2. Chiffre - Anzeigen:

Verfassen Sie ein kurzes Anschreiben an den Vermieter und schicken Sie es per Post an die Zeitung. Hierbei ist die Angabe der Chiffre-Nummer auf dem Anschreiben und dem Briefumschlag wichtig.



Musterschreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich interessiere mich für Ihr Wohnungsangebot mit der Chiffre-Nummer.....

Bitte nehmen Sie Kontakt mit mir auf unter

der Telefonnummer:

oder unter der Adresse:

oder unter der E-Mail:

Mit freundlichen Grüßen

Internet

Kostenlose Wohnungsangebote finden Sie auch im Internet. Für die Wohnungssuche per Internet können beispielsweise derzeit folgende Adressen hilfreich sein:

www.immobilienscout24.de
www.immowelt.de
www.immonet.de
www.morgenpost.de
www.tagesspiegel.immowelt.de
www.wohnungsbaugenossenschaften.de
www.inberlinwohnen.de



ImmobilienScout24 ist Marktführer mit dem bundesweit größten Angebot, vielen privaten Anzeigen, umfangreichen Suchfunktionen und meist ausführlicher Objektbeschreibung.

Zusammenarbeit unter anderem mit dem Bundesverband Deutscher Wohnungsunternehmen (GdW). Die Mietrechtstipps und Informationen stammen überwiegend vom Deutschen Mieterbund (DMB).

Das Gespräch mit dem Vermieter

Bevor Sie mit dem Vermieter in Kontakt treten, ist es hilfreich, wenn Sie sich auf die Fragen des Vermieters gut vorbereiten, zum Beispiel:



- **Welches Einkommen haben Sie?**
- **Ist die Mietzahlung gesichert?**
- **Bestehen Mietschulden?**
- **Ist ein SCHUFA- Eintrag bekannt?**
- **Wie viele Personen wollen in die Wohnung einziehen?**
- **Haben Sie Haustiere?**
- **Warum suchen Sie eine neue Wohnung?**



Erforderliche Unterlagen sollten Sie rechtzeitig zusammenstellen und zum Gespräch mit dem Vermieter mitnehmen. Der erste Eindruck ist oftmals entscheidend. Mit einem gepflegten äußeren Erscheinungsbild hinterlassen Sie einen guten ersten Eindruck beim Vermieter.

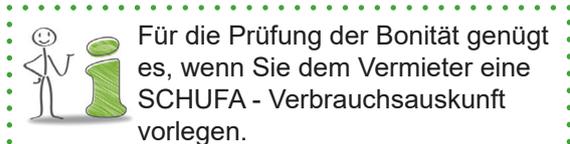
Notwendige Unterlagen

Wenn Sie nach einer erfolgreichen Besichtigung die passende Wohnung für sich gefunden haben, benötigen Sie verschiedene Unterlagen, um sich für diese Wohnung zu bewerben:



1. **Personalausweis (alternativ Pass und Meldebescheinigung)**
2. **Gehalt der letzten 3 Monate oder**
 1. Sie sind Rentner, dann benötigen Sie Ihren aktuellen Rentenbescheid.
 2. Sie erhalten Leistungen vom Jobcenter/ Grundsicherungsamt, dann benötigen Sie eine auf die Wohnung bezogene Kostenübernahme vom entsprechenden Amt und den aktuellen Leistungsbescheid.
3. **Mietschuldenfreiheitsbescheinigung des Aktuellen Vermieters**
4. **SCHUFA- /Selbstauskunft**

Vermieter verlangen immer häufiger von Mietinteressenten die Vorlage einer sogenannten SCHUFA - Auskunft. Hierbei werden die Daten nicht direkt vom Vermieter angefordert, sondern der Mieter fragt bei der SCHUFA nach der Herausgabe von Informationen zur eigenen Person, die er dann an den Vermieter weiterleitet.



Um die Selbstauskunft anzufordern, müssen Sie das Formular oder Musterschreiben ausgefüllt und zusammen mit einer beidseitigen Ausweiskopie auf dem Postweg an die Nachfolgende Adresse der SCHUFA schicken:

SCHUFA Holding AG
Postfach 6104 10
10927 Berlin



Bei den Kooperationspartnern easyCredit und Postbank erhalten Sie Ihre SCHUFA-Bonitätsauskunft innerhalb der jeweiligen Servicezeiten zum Preis von 29,95 € direkt zum Mitnehmen.

5. Wohnberechtigungsschein (WBS)

Falls für die Wohnung ein Wohnberechtigungsschein erforderlich ist, beantragen Sie diesen bei dem zuständigen Wohnungsamt des ansässigen Bezirkes.



Eine Vorlage für die Mietschuldenfreiheitsbescheinigung, einen SCHUFA - Antrag, sowie einen Antrag für einen Wohnberechtigungsschein (WBS) finden Sie in den Anlagen Nr. 2 - 4.



Kosten und Finanzierung bei Leistungsbezug über Ämter

Wenn Sie ALG II oder Grundsicherung erhalten, holen Sie sich zuerst die Zusicherung des kommunalen Trägers (Jobcenter oder Grundsicherungsamt) zur Übernahme der künftigen Kosten ein.

Dieser ist nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn der Umzug erforderlich und die Aufwendung für die neue Unterkunft angemessen ist.



Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, legen Sie ihn unbedingt bei den zuständigen Leistungsträgern (Jobcenter, Grundsicherungsamt) vor und holen Sie sich deren Zustimmung ein.

Die Richtwerte können bei bestehenden Wohnraum und bei Neuanmietung in besonders begründeten Fällen um bis zu 10 % überschritten werden, insbesondere bei:

- Alleinerziehenden
- längerer Wohndauer (mindestens 15 Jahre)
- behinderten Menschen
- über 60-jährigen Hilfeempfängern



Angemessene Kosten der Wohnung

Wenn Sie ALG II oder Grundsicherung erhalten, dürfen die Mietkosten eine Höchstgrenze nicht überschreiten. Maßgeblich für die Angemessenheit der Mietkosten ist die maximale Bruttowarmmiete, also der Grundmiete zuzüglich der Vorauszahlungen für Betriebs- und Heizkosten, und die Anzahl der in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen.

Die Obergrenzen bei öffentlich finanzierten Wohnungen:

Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft (BG)	Richtwert für die monatliche Bruttokaltmiete in Euro
1 Person	421,50
2 Personen	495,00
2 Personen (Alleinerziehende mit einem Kind)	509,60
3 Personen	627,20
4 Personen	705,60
5 Personen	848,64
Jede weitere Person	99,84

(Stand November, 2019)

Der Wohnberechtigungsschein (WBS)

Einen Wohnberechtigungsschein (WBS) erhalten Personen mit niedrigem Einkommen wie Empfänger/innen von ALG II und Grundsicherung, sowie Geringverdiener.

Der WBS berechtigt zur Anmietung einer Wohnung im sozialen Wohnungsbau oder einer belegungsgebundenen Wohnung in den östlichen Bezirken.

Der WBS ist über das zuständige Bezirksamt/Rathaus und das Wohnungs- bzw. Bürgeramt je nach Bezirk erhältlich. Antragsberechtigt ist jeder Antragsteller, der volljährig und zum längeren Aufenthalt in Deutschland berechtigt ist. Das gilt auch für Lebenspartnerschaften und Lebensgemeinschaften.

 Der Wohnberechtigungsschein ist jeweils **nur 1 Jahr gültig!**
Bitte rechtzeitig vor Ablauf neu beantragen.



Berliner Wohnungsämter

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Otto-Suhr-Allee 100
10585 Berlin
Telefon: 9029- 13022

Friedrichshain-Kreuzberg

- Bürgeramt 1 in der Yorckstraße
4-11, 10965 Berlin-Kreuzberg
- Bürgeramt 2 in der Schlesischen
Str. 27A, 10997 Berlin-Kreuzberg
- Bürgeramt 3 in der Frankfurter Allee
35/37, 10247 Berlin-Friedrichshain
Telefon: 115

Lichtenberg-Hohenschönhausen:

Egon-Erwin-Kisch-Straße 106
13059 Berlin
Telefon: 90 296- 7800

Wohnungsamt Marzahn-Hellersdorf:

Riesaer Str. 94
12627 Berlin
Telefon: 90293- 4170

Wohnungsamt Mitte-Wedding

Tiergarten:
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
Telefon: 9018- 43210

Wohnungsamt Berlin Neukölln:

Blaschkoallee32
12359 Berlin
Telefon: 90239- 3628

Wohnungsamt Pankow:

Neue Schönholzer Str. 33
13187 Berlin
Telefon: 90295- 2601

Wohnungsamt Reinickendorf:

Eichborndamm 215-239
13437 Berlin
Telefon: 90294- 0

Wohnungsamt Bezirk Spandau:

Galenstr. 14
13597 Berlin
Telefon: 90 279- 23 60

Wohnungsamt Steglitz-Zehlendorf:

Auf dem Grat 2
14195 Berlin
Telefon: 90299- 0

Wohnungsamt Tempelhof-Schöneberg:

Tempelhofer Damm 165
12099 Berlin
Telefon: 90277- 2739

Wohnungsamt Treptow-Köpenick:

Hans-Schmidt-Str. 10
12489 Berlin
Telefon: 90297- 5205



Mietkaution

Wenn Ihnen der Umzug genehmigt wurde, beantragen Sie die Übernahme der Mietkaution, denn auch sie zählt zu den Wohnbeschaffungskosten. In diesem Falle übernimmt die Kosten das zuständige Amt des neuen Wohnortes.

Bei Bewilligung des Antrages wird die Kautions direkt an Ihren Vermieter gezahlt. Die Mietkaution wird in Form eines Darlehens gewährt, das heißt, dass Sie den Betrag in Raten von Ihrem Regelsatz an das entsprechende Amt zurückzahlen.



Die Kautions ist eine Sicherheitsleistung des Mieters gegenüber dem Vermieter. Die Kautions darf eine 3-fache Monatsmiete nicht übersteigen. Maßgeblich ist die Grundmiete. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Mietkaution besteht erst nach Beendigung des Mietverhältnisses und Rückgabe der Wohnung. Nach erfolgter Abrechnung muss der Vermieter die Mietsicherheit inklusive aufgelaufener Zinsen zurückzahlen.

Renovierungskosten

Enthält der Mietvertrag mit einem Empfänger von Transferleistungen neben der Grundmiete einen Zuschlag für Schönheitsreparaturen, gehört dieser grundsätzlich zu den vom Amt zu übernehmenden Kosten der Unterkunft. In der Regelleistung enthaltene Kosten für „Instandhaltung und Reparatur“ sind darauf nicht anzurechnen.



Kündigungsmodalitäten

Als Mieter haben Sie in der Regel eine **Kündigungsfrist von 3 Monaten** für Ihre jetzige Wohnung (bitte im Mietvertrag nachlesen). Damit die Kündigung wirksam wird, muss sie bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist beim Vermieter eingegangen sein.

Überlegen Sie sich rechtzeitig, zu welchem Termin Sie die neue Wohnung suchen.

Verfassen Sie die **Kündigung immer in schriftlicher Form** und behalten Sie eine Kopie davon für Ihre Unterlagen.



Versenden Sie die Kündigung als Einschreiben mit Rückschein oder geben Sie das Schreiben persönlich beim Vermieter ab.



Wenn Sie einen Nachmieter haben oder wenn die Wohnung vor erneuter Vermietung renoviert werden soll, ist es auch möglich, das Mietverhältnis vorzeitig zu beenden.

Beispiel: Fristgerechte Kündigung des Mietvertrags

Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kündige hiermit fristgemäß meinen Mietvertrag für die Wohnung in der Mustermann Straße 37 in 12134 Berlin. Laut Mietvertrag beträgt die Kündigungsfrist xx Monate, das Mietverhältnis endet demnach am TT.MM.JJJJ.

(Optional, wenn Sie eine Einzugsermächtigung erteilt haben: mit Ende des Mietverhältnisses erlischt auch die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung zur Abbuchung des monatlichen Mietzinses von meinem Konto mit der IBAN bei der xx-Bank.)

Bitte senden Sie mir eine Bestätigung der Kündigung mit Angabe des Vertragsendes.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen



Umzug

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Sie Ihren Umzug in Eigenleistung organisieren. Es ist möglich, einen Antrag zur Übernahme der Kosten für den Umzugswagen und eine Aufwandsentschädigung für Helfer zu beantragen. Die Kosten für ein Umzugsunternehmen werden jedoch grundsätzlich nur dann übernommen, wenn Sie selbst aus gesundheitlichen oder

sonstigen schwerwiegenden Gründen außerstande sind, den Umzug selbst durchzuführen. Sobald der Umzug genehmigt wurde, übernimmt das jeweilige Amt die anfallenden Kosten für den Umzug in Eigenregie. Für den Umzugsdienst verlangt das Amt jedoch Kostenvoranschläge von mindestens 3 Umzugsunternehmen.

Dieses gilt auch, wenn man in Eigenregie umzieht und einen Möbeltransporter anmieten muss. Zudem kann man eine einmalige Helferpauschale in Höhe von 50 Euro beantragen. Dem günstigsten Angebot ist der Vorzug zu geben.



Für eine Kostenübernahme der Umzugskosten benötigen Sie dringend die Zustimmung vom Amt. Fehlt diese, gibt es keine Umzugsbeihilfe.



Auf Ältere spezialisierte Umzugsunternehmen sind zum Beispiel:

AMADEUS Transportgesellschaft mbH

Groß-Berliner-Damm 82a
12487 Berlin
Telefon: 030 - 681 10 06
info@amadeus-umzuege.de
http://www.amadeusumzuege.de

Deutsche Senioren-Umzüge Berlin

Bergstraße 91
12169 Berlin-Steglitz
Telefon: 030 - 79089420
Fax: 030 - 79089410
kontakt-berlin@deutsche-senioren-umzuege.de
http://www.deutsche-senioren-umzuege.de

Huckepack Nah- und Fernumzüge

Am Oberhafen 16 - 20
13597 Berlin
Tel.: 030 - 33096-1621
Juergen.Muenstermann@evangelisches-johannesstift.de
https://www.evangelisches-johannesstift.de/huckepack

Berliner Umzüge e.K.

Brüsseler Straße 17
13353 Berlin Deutschland
Tel.: 030 - 499 87104
Fax.: 030 - 49301961
Mobil: 0177/ 9600538
info@berlinerumzuege.de

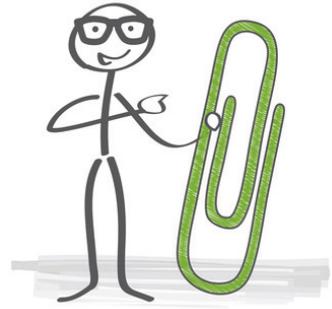


Weitere Umzugsunternehmen finden Sie u.a. in den Gelben Seiten oder im Internet.



Anlagen

1. Übersicht Wohnungsunternehmen in Berlin
2. Vorlage Mieterselbstauskunft
3. SCHUFA - Bonitätsauskunft
4. Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)



1. Übersicht Wohnungsunternehmen in Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf

**allod Immobilien-und Vermögensverwaltungs-
gesellschaft mbH & Co KG**
Culemeyerstr. 2, 12277 Berlin
Tel.: 030 - 88459330
verwaltung@allod.de,
<http://www.allod.de/>

**Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft
von 1892 eG**
Knobelsdorffstraße 96, 14050 Berlin
Tel.: 030 - 30302100
1892@1892.de,
<http://www.bbwo1892.de>

Charlottenburger Baugenossenschaft eG
Dresselstraße 1, 14057 Berlin
Tel.: 030 - 3200020
mail@charlotte-bau.de,
<http://www.charlotte-bau.de>

**Deutsche Wohnen AG Service Point
Wilmersdorf**
Südwestkorso 53 A, 14197 Berlin
Tel.: 030 - 89786620
<http://www.deutsche-wohnen.com>

RBB IMMOBILIEN VERWALTUNGS GmbH
Mansfelder Strasse 56, 10709 Berlin
Tel.: 030 - 8938400
rbb@rbb-immo.de

Wohnungsgenossenschaft Märkische Scholle
Paderborner Straße 3, 10709 Berlin
Tel.: 030 - 8960080
info@maerkische-scholle.de
<http://www.maerkische-scholle.de>

Friedrichshain-Kreuzberg

BETA Immobilien GmbH
Scharnweberstr. 1, 13405 Berlin
Tel.: 030 - 498835
<http://beta-immobilien.de>

GSW Immobilien GmbH
Goebelstr. 55a, 13627 Berlin
Tel.: 030 - 25341010
kundenservice@gsw.de
<http://gsw.de>

Hermes Hausverwaltung AG
Wilhelmstraße 124, 10963 Berlin
Tel.: 030 - 26007- 0
info@hermes-berlin.de
<http://hermes-hausverwaltung-ag.de>

R & W Immobilienanlagen GmbH
Dessauer Straße 28/29, 10963 Berlin
Tel.: 030 - 26064- 0
kontakt@rw-immobilien.de
<http://rw-immobilien.de>

**WBM Wohnungsbaugesellschaft
Berlin-Mitte mbH**
Dircksenstrasse 38, 10178 Berlin
Tel.: 030 - 247130
www.wbm.de

Lichtenberg

bbg Berliner Baugenossenschaft e.G.
Pacelliallee 3, 14195 Berlin
Tel.: 030 - 8300020

**HOWOGE Immobilienmanagement GmbH
Kundenzentrum Fennpfuhl**
Anton-Saefkow-Platz 3, 10369 Berlin
Tel.: 030 - 54642800
kuzfe@howoge.de,
<http://www.howoge.de>

Lichtenberg

**HOWOGE Kundenzentrum
Alt-Lichtenberg**
Frankfurter Allee 172, 10365 Berlin,
Tel.: 030 - 54643000

**HOWOGE Kundenzentrum
Warnitzer Bogen**
Warnitzer Straße 22, 13057 Berlin
Tel.: 030 - 54643800

PRIMA Wohnbauten Lichtenberg
Möllendorfstraße 48, 10367 Berlin
Tel.: 030 - 9710780
<http://prima-wohnen.com>

**Wohnungsbaugenossenschaft
Solidarität eG**
Schillingstraße 30, 10179 Berlin
Tel.: 030 - 278750
info@wg-solidaritaet.de
<http://wg-solidaritaet.de>

**Wohnungsbaugenossenschaft „Neues
Berlin“ e.G.**
Suermondtstraße 26 a, 13053 Berlin
Tel.: 030 - 98192- 000
info@neues-berlin.de
<http://www.neues-berlin.de>

**Wohnungsbaugenossenschaft
„Vorwärts“ eG**
Robert-Uhrig-Straße 38 a, 10315 Berlin
Tel.: 030 - 522941- 0
info@wg-vorwaerts.de
<http://www.wg-vorwaerts.de>

**Wohnungsbaugenossenschaft
Friedrichshain eG**
Storkower Str. 209, 10369 Berlin
Tel.: 030 - 4220200
info@wbg-friedrichshain-eg.de
<http://wohnen-mit-zukunft.de>

**Wohnungsgenossenschaft
Lichtenberg e.G. WGLi**
Landsberger Allee 180 b, 10369 Berlin
Tel.:030 - 97000- 0

Wohnungsgenossenschaft MERKUR e. G.
Volkradstraße 9 e, 10319 Berlin
Tel.: 030 - 51588744
info@wg-merkur.de
<http://www.wg-merkur.de>

Marzahn-Hellersdorf

allod VermietungsBüro Marzahn
Blumberger Damm 130, 12685 Berlin
Tel.: 030 - 54801162
vermietung@allod.de
<http://www.allod.de>

ARWOBAU
Hasenholzer Allee 13, 12685 Berlin
Tel.: 030 - 53029697
s.klemba@t-online.de
<http://www.vermietung-sklemba.de>

**Berlin Brandenburgische Wohnungsbaue-
nossenschaft e.G**
Mehrower Allee 53A, 12687 Berlin
Tel.:030 - 93653- 0
info@bbwbg.de,
<http://www.bbwbg.de>

Center Plaza Marzahn Vermietungsbüro
Mehrower Allee 20, 12687 Berlin
Tel.: 030 - 93770000
center@plazamarzahn.com
<http://www.plazamarzahn.com>

**degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft
mbH**
Mehrower Allee 52, 12687 Berlin
Tel.: 030 - 26485- 2588
vermietung-marzahn@degewo.de
<http://www.degewo.de>

**emwg Erste Marzahner
Wohnungsgenossenschaft e.G.**
Blumberger Damm 178, 12679 Berlin
Tel.: 030 - 93026410
info@emwg-eg.de,
<http://www.emwg-eg.de>

FORTUNA Wohnungsunternehmen e.G.
Rhinstraße 42, 12681 Berlin
Tel.: 030 - 93643- 0
<http://www.fortuna-eg.de>

Helle Mitte Immobilienverwaltungs GmbH
Hausverwaltung
Lil-Dagover-Gasse 2, 12627 Berlin
Tel.: 030 - 99228800
info@hellemittegbmh.de
<http://www.helle-mitte.net>

Marzahn-Hellersdorf

STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH

Adele-Sandrock-Straße 10, 12627
Tel.: 030 - 6892- 0
vermietungsservice@stadtundland.de
<http://www.stadtundland.de>

Wohnpark Verwaltungs- und Betreuungsgesellschaft

Stollberger Straße 97, 12627 Berlin
Tel.: 030 - 99293730
info@wvbceturia.de
<http://www.wvbceturia.de>

Wohnungsgenossenschaft „Felix“ eG

Wuhletalstraße 72, 12687 Berlin
Tel.: 030 - 93771826
felix-wg@onlinehome.de
<http://www.felix-wg.de>

Wohnungsgenossenschaft „Grüne Mitte“ Hellersdorf eG

Neuruppiner Straße 24, 12629 Berlin
Tel.: 030 - 992939- 0
GrueneMitte@wohnungsgenossenschaft.de
<http://www.wohnungsgenossenschaft.de>

Wohnungsgenossenschaft FRIEDENSHORT Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen e.G.

Murtzaner Ring 43 A, 12681 Berlin
Tel.: 030 - 54702710
<http://www.wg-friedenshort.de>

Wohnungsgenossenschaft Marzahner Tor e.G.

Märkische Allee 210 A, 12679 Berlin
Tel.: 030 - 549942- 0
info@marzahner-tor.de
<http://www.marzahner-tor.de>

Mitte

Akelius GmbH

Leipziger Platz 14, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 7554110
E-Mail: info@akelius.de

alt+kelber Immobilienverwaltung GmbH

Leipziger Platz 9, 10117 Berlin
Tel.: 030 - 467779- 0
info@altundkelber.de

DeGeWo Vermietungcenter

Potsdamer Straße 60, 10785 Berlin
Tel.: 030 - 264850
vermietung@degewo.de
<http://www.degewo.de>

GeSoBau Standort Wedding

Schulstraße 6, 13347 Berlin
Tel.: 030 - 4073- 1465
info@gesobau.de,
<http://www.gesobau.de>

W I R Wohnungsbaugesellschaft in Berlin GmbH

Schwedter Straße 8/9, 10119 Berlin
Tel.: 030 - 443230
info@wir-gmbh.de,
<http://www.wir-gmbh.de>

Wohnungsbaugesellschaft Mitte mbH

Dircksenstraße 38, 10178 Berlin
Tel.: 030 - 247130

Wohnungsbaugenossenschaft Berolina eG

Sebastianstraße 24, 10179 Berlin
Tel.: 030 - 2787280

Neukölln

Baugenossenschaft IDEAL Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen eG

Britzer Damm 55, 12347 Berlin
Tel.: 030 - 609901- 0
<http://bg-ideal.de>

DEGEWO Geschäftsstelle Neukölln/Gropiusstadt

Joachim Gottschalk Weg 1, 12353 Berlin
Tel.: 030 - 26485- 600
info@degewo.de,
<http://www.degewo.de>

Deutsche Wohnen Servicepoint Britz

Fritz-Reuter-Allee 46, 12359 Berlin
Telefon: 030 - 897 86 6270
<http://www.deutsche-wohnen.com>

Gropiuswohnen GmbH

Imbuschweg 41, 12353 Berlin
Tel.: 030 - 25 461 - 600
<http://www.gropiuswohnen.de>

Quartierbüro Neukölln

Mollnerweg 32, 12353 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
<http://www.gewobag.de/neukoelln>

STADT und LAND Wohnbauten Gesellschaft mbH Service Center Hermannstraße

Werbelinstraße 12, 12053 Berlin
Tel.: 030 - 6892 800
<http://www.stadtundland.de>

Wohnungsbauverein Neukölln e. G.

Spinozastraße 7-9, 12163 Berlin
Tel.: 030 - 89715 - 0
<http://www.wbv-neukoelln.de>

Pankow**Allod Immobilien- und Vermögensverwaltungs-
gesellschaft mbH&Co KG**

Culemeyerstraße 2, 12277 Berlin
Tel.: 030 - 884593-0
info@allod.de,
<http://allod.de>

**Erste Wohnungsgenossenschaft Berlin
Pankow eG**

Breite Straße 32, 13187 Berlin
Tel.: 030 - 4770060
vermietung@ewg-pankow.de
<http://ewg-pankow.de>

Gesobau AG

Geschäftsbereich Pankow
Stiftsweg 1, 13187 Berlin
Tel.: 030 - 40730
<http://gesobau.de>

Vineta 98 Wohnungsgenossenschaft eG

Trelleborger Straße 24, 13189 Berlin
Tel.: 030 - 47301982
mieterbuero@vineta98.de
<http://vineta98.de>

**Wohnungsbaugenossenschaft
„Bremer Höhe“ eG**

Schönhauser Allee 59b, 10437 Berlin
Tel.: 030 - 4467760
<http://bremer-hoehe.de>

**Wohnungsbaugenossenschaft
Wilhelmsruh eG**

Wackenbergstraße 92, 13156 Berlin
Tel.: 030 - 7554497- 0
info@wbg-wilhelmsruh.de
<http://www.wbg-wilhelmsruh.de>

Reinickendorf**Baugenossenschaft Reinickes Hof eG**

Reinickes Hof 14, 13403 Berlin
Tel.: 030 - 417858- 0
info@reinickes-hof.de
<http://www.reinickes-hof.de>

Gemeinnützige Baugenossenschaft**Freie Scholle zu Berlin eG**

Schollenhof 7, 13509 Berlin
Tel.: 030 - 438000- 0
mail@freiescholle.de
<http://www.freiescholle.de/>

**GEWOBAG Quartiersbüro Reinickendorf/
Tegel**

Berliner Straße 42, 13507 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
vermietung@gewobag.de
<http://www.gewobag.de>

**GEWIWO Gemeinnützige Wittenauer
Wohnungsbaugenossenschaft eG**

Rathauspromenade 68, 13437 Berlin
Tel.: 030 - 414014- 0
<http://www.gewiwo.de>

Hilfswerk-Siedlung GmbH

Evangelisches Wohnungsunternehmen in Berlin
Kirchblick 13, 14129 Berlin
Tel.: 030 - 816003- 0
info@hws-berlin.de

Lange-Schucke-Stiftung

Iranische Str. 5, 13347 Berlin
Tel.: 030 - 45084940
<http://lange-schucke-stiftung.org>

mAX Wohnungsgenossenschaft eG

Senftenberger Ring 50c, 13435 Berlin
Tel.: 030 - 40209970
info@max-mv.de, <http://www.max-mv.de>

Spandau**Alt+Kelber Immobiliengesellschaft**

Pillnitzer Weg 27a, 13593 Berlin
Tel.: 030 - 364035- 725
<http://altundkelber.de>

GEWOBAG Geschäftsstelle Spandau

Breite Straße 2-4, 13597 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
<http://www.gewobag.de>

**GEWOBAG Vermietungs-Service
Büo Haselhorst**

Haselhorster Damm 46, 13599 Berlin
Tel.: 0800 4708-800 (kostenfrei)
vermietung@gewobag.de
<http://www.gewobag.de>

Spandau

GSW Immobilien AG

Romy-Schneider-Str. 4, 13599 Berlin
Tel.: 030 - 25341010
<http://www.gsw.de>

Steglitz-Zehlendorf

Bau Verein zu Hamburg AG

Windsteiner Weg 18, 14165 Berlin
Tel.: 030 - 84788788
info.berlin@bau-verein.de
<http://tag-wohnen.de>

Beamten-Wohnungsverein zu Berlin e.G.

Lutherstraße 11, 12167 Berlin
Tel.: 030 - 7900940
nfo@bwv-berlin.de
<http://www.bwv-berlin.de>

Berliner Baugenossenschaft eG bbg - Zentrale

Pacelliallee 3, 14195 Berlin
Tel.: 030 - 8300020
post@bbg-e.G.de
<http://www.bbg-e.G.de>

Deutsche Wohnen AG

Mecklenburgische Straße 57, 14197 Berlin
Tel. : 030 - 897860
<http://deutsche-wohnen.de>

EVM Berlin eG Erbbauverein Moabit Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen

Paulsenstraße 39, 12163 Berlin
Tel.: 030 - 8279050
post@evmberlin.de
<http://www.evmberlin.de>

FDS Gewerbebetriebs- gesellschaft mbH der Fürst Donnersmarck-Stiftung

Amalienstraße 14, 12247 Berlin
Tel.: 030 - 794715- 0
<http://fds-hausverwaltung.de>

Gemeinnützige Baugenossenschaft Steglitz e.G.

Lothar-Bucher-Straße 7 a, 12157 Berlin
Tel.: 030 - 7908010

Hausverwaltung Joachim Roßner GmbH

Beuckestrasse 20, 14163 Berlin
Tel.: 030 - 32 66614- 0
rossner@hausverwaltung-rossner.de
<http://www.hausverwaltung-rossner.de>

Tempelhof-Schöneberg

GEWOBAG VB Vermögensverwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH

Spichernstraße 1, 10777 Berlin
Tel.: 030 - 4708- 2212

GEWOBAG VB Vermögensverwaltungs- und Betriebsgesellschaft mbH

Spichernstraße 1, 10777 Berlin
Tel.: 030 - 4708- 2212

GeWoSüd Genossenschaftliches Wohnen Berlin-Süd eG

Eythstraße 45, 12105 Berlin
Tel.: 030 - 7544910
info@gewosued.de
<http://www.gewosued.de>

SorgerTec Hausverwaltung AG

Hauptstr. 92 - 93, 12159 Berlin
Tel.: 030 - 88092- 200
[info\(at\)sorgertec.de](mailto:info(at)sorgertec.de)

WoBeGe Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH

Winckelmannstraße 3 – 5, 12487 Berlin
Tel.: 030 - 639905- 0
info@wobege.de

Treptow-Köpenick

BWV Beamten-Wohnungs-Verein zu Köpenick eG

Bahnhofstraße 50, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 72380810
koepenick@bwv-zk.de
<http://www.bwv-zk.de>

degewo Kundenzentrum Köpenick

Bahnhofstraße 2b, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 26485- 2488
koepenick@degewo.de
<http://www.degewo.de>

HAMKON GmbH Hausverwaltungen & Immobilien

Alt-Köpenick 22, 12555 Berlin
Tel.: 030 - 6548660
post@hamkon.de
www.HAMKON.de

Treptow-Köpenick

STADT UND LAND

Wohnbauten-Gesellschaft mbH

Servicebüro Treptow

Sterndamm 7, 12487 Berlin

Tel.: 030 - 68922000

Servicebuero.Treptow@stadtundland.de

<http://www.stadtundland.de>

WBG Wohnungsbaugesellschaft Köpenick

Nord eG

Kaulsdorfer Straße 209, 12555 Berlin

Tel.: 030 - 67770320

vermietung@wbg-koepenick-nord.de

<http://www.wbg-koepenick-nord.de>

WGJO Wohnungsgenossenschaft

Johannisthal eG

Sterndamm 200 A, 12487 Berlin

Tel.: 030 - 63999410

<http://www.wgjo.de>

Wohnungsbau-Genossenschaft

„Treptow Nord“ eG

Kiefholzstraße 289, 12437 Berlin

Tel.: 030 - 5363560

info@wbg-treptow-nord.de

<http://www.wbg-treptow-nord.de>

Wohnungsbaugenossenschaft „Amtsfeld“ eG

Müggelheimer Straße 17c, 12555 Berlin

Tel.: 030 - 65887 10

info@wbg-amtsfeld.de

<http://www.wbg-amtsfeld.net>

Wohnungsbaugenossenschaft

„Wendenschloß“ eG

Wendenschloßstraße 331, 12557 Berlin

Tel.: 030 - 6519690

WBG.Wendenschloss.eG@T-Online.de

<http://wbg-wendenschloss.de>

Wohnungsbaugenossenschaft GWG

„Berliner Bär“ eG

Waldowstraße 10, 12459 Berlin

Tel.: 030 - 53892118

info@berliner-baer-koepenick.de

<http://www.berliner-baer-koepenick.de>

Wohnungsgenossenschaft „Treptow Süd“ eG

Neltestraße 2, 12489 Berlin

Tel.: 030 - 67773416

info@wg-treptow-sued.de

<http://www.wg-treptow-sued.de>

Die redaktionellen Inhalte dieser Broschüre werden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt und sind auf dem Stand von Mai 2015. Etwaige Änderungen bezüglich Telefonnummern und Adressen sind zwischenzeitlich möglich.

Mieter-Selbstauskunft

Ich/ Wir sind an der Anmietung des Objektes

Adresse/ Lage:

ab dem schon/ erst ab dem interessiert.

Mir/ Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine eventuelle Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

Im Rahmen der **freiwilligen Selbstauskunft** erteile(n) ich/ wir dem Vermieter die nachfolgenden Informationen in Bezug auf eine mögliche Anmietung des o.g. Mietobjekts:

	Mietinteressent/in	2. Mietinteressent/in
Name, Vorname (ggfls. Geburtsname)		
Geburtsdatum		
aktuelle Anschrift <small>Straße PLZ Ort</small>		
Telefon-Nummer/ Mobilfunk		
Email-Adresse (freiwillig)		
ausgeübter Beruf		
mtl. Nettoeinkommen		
derzeitiger Arbeitgeber <small>Name Anschrift Telefon seit wann beschäftigt?</small>		
derzeitiger Vermieter <small>Name Anschrift Telefon</small>		

Außer mir/ uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen nein ja

Name, Anschrift	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis



	Mietinteressent		2. Mietinteressent	
Bestehen Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren wurde Räumungsklage gegen mich erhoben <small>(falls ja, wann)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren wurde Zwangsvollstreckung gegen mich eingeleitet <small>(im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren habe ich eine eidesstattliche Versicherung abgegeben <small>(falls ja, wann?)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
In den letzten fünf Jahren wurde ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet <small>(falls ja, wann)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Vorstrafen/ Haftbefehl <small>(im Zusammenhang mit Mietverhältnissen. Falls ja, wann?)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Ich beziehe Sozialleistungen zur Zahlung der Miete/ Kautio n <small>(falls ja, welche und in welchem Umfang, z.B Wohngeld, Sozialhilfe etc.)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Ist eine gewerbliche Nutzung der Wohnung beabsichtigt? <small>(falls ja, Zweck angeben)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja
Tierhaltung beabsichtigt? <small>(falls Haustiere beabsichtigt: Tierart/ Rasse)</small>	[] nein	[] ja	[] nein	[] ja

I. Ich/ Wir erkläre(n), dass ich/ wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich/ Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Ich/ Wir sind damit einverstanden, dass der Vermieter bei der SCHUFA Holding AG die Schufa-Verbraucherauskunft zum Zwecke der Vermietung einholt. Auf Wunsch kann auch eine SCHUFA Selbstauskunft vorgelegt werden.

IV. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.

Ort, Datum

Mietinteressent/ in

2. Mietinteressent/ in

Mieter-Selbstauskunft

ein Service von ©www.mietrecht.de



Sonstige Angaben

(optional, bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Geburtsort		Geburtsname	
Frühere Namen			
Frühere Adresse:			
Straße			Hausnummer
PLZ	Wohnort (falls nicht in Deutschland, bitte auch Land angeben)	Wohnhaft (von/bis)	

So geht's

1 Formular ausfüllen

2 Bitte Ausweisdokumente kopieren und beifügen

Damit wir Sie eindeutig identifizieren können, bitten wir Sie, Ihrer Bestellung eine gut lesbare beidseitige Kopie Ihres Ausweisdokuments beizulegen. Aus der Kopie müssen Vor- und Zuname/n, die vollständige Anschrift, Ihr Geburtsdatum und Geburtsort deutlich für uns erkennbar sein. Alle übrigen Angaben sowie das Foto können geschwärzt werden. Sie helfen uns hiermit, weitere Rückfragen zu vermeiden und Ihre Bestellung schneller zu bearbeiten.

Deutsche Staatsbürger

ODER

Bürger anderer Staaten

Kopie Personalausweis

ODER

Kopie Reisepass und
Kopie Meldebescheinigung

Kopie Reisepass

ZUSAMMEN MIT

Kopie Meldebescheinigung

3 Formular und Dokumente per Post versenden

Bitte senden Sie das Bestellformular zusammen mit den Kopien Ihrer Ausweisdokumente in einem ausreichend frankierten Umschlag an:



SCHUFA Holding AG
Postfach 10 25 66
44725 Bochum

Absender
Vorname Name
Straße Hausnummer
PLZ Wohnort



Bevor Sie diesen Vordruck ausfüllen, lesen Sie bitte die **Hinweise**. Sie sparen sich und uns Rückfragen.

Bitte deutlich, möglichst in Blockschrift ausfüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen !

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Antragsnummer

Eingangsstempel

Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein (WBS)

Nach § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG)

Ich bitte/Wir bitten gemeinsam um Bestätigung der Wohnberechtigung für den Bezug einer belegungsgebundenen Wohnung.

1. Die künftige Wohnung wollen gemeinsam beziehen (Haushaltsangehörige gem. § 5 WoBindG / § 27 WoFG i.V. m. § 18 WoFG):					
Name, Vorname / ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Familienstand	Verwandtschafts- verhältnis	Staatsange- hörigkeit	Eigene Einkünfte (§ 21 WoFG)
Antragsteller/in 1. Person		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Person		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Person		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
4. Person		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Person		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Person		wenn <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eingetr. Lebenspartn. seit:			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
weitere mitziehende Personen auf besonderem Blatt. <input type="checkbox"/> Wir beabsichtigen spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Überlassung der Wohnung die Ehe zu schließen.					



2.	Derzeitige Wohnanschrift
A	Der Bescheid wird an diese Anschrift gesandt, wenn nicht unter 3. ein Bevollmächtigter angegeben ist.
	der Person/(en) 1 und
	Straße _____ PLZ und Ort _____
	Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung
	<input type="checkbox"/> als Hauptmieter <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Sozialwohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> als Untermieter <input type="checkbox"/> Wohnung weiterhin nutzen
	Name des Hauptmieters: _____ (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich)
	Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____ <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung
	Größe: _____ Zimmer, _____ m ² Wohnfläche Aufzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ . Etage (Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Beantragung eines besonderen Wohnbedarfs notwendig.)

2.	Derzeitige Wohnanschrift
B	gegebenenfalls weitere Personen, die in dem Haushalt aufgenommen werden sollen.
	der Person/(en) zu
	Straße _____ PLZ und Ort _____
	Ich bewohne / Wir bewohnen die Wohnung
	<input type="checkbox"/> als Hauptmieter <input type="checkbox"/> mit den Eltern, die die Sozialwohnung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> als Untermieter <input type="checkbox"/> Wohnung weiterhin nutzen
	Name des Hauptmieters: _____ (Angabe ist nach § 27 Abs. 3 Nr. 2 WoFG erforderlich).
	Die Wohnung wird bewohnt seit dem _____ <input type="checkbox"/> Sammelheizung <input type="checkbox"/> Ofenheizung
	Größe: _____ Zimmer, _____ m ² Wohnfläche Aufzug <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein _____ . Etage (Die Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Beantragung eines besonderen Wohnbedarfs notwendig.)

3.	Bitte den Bescheid an meine/meinen Bevollmächtigte(n) senden.
	Name, Vorname _____ Straße _____ PLZ und Ort _____

4.	Ich bin / Wir sind (Angabe erforderlich nach § 24 WoFG.)
	Name, Vorname der/des Behinderten _____
	<input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig * <input type="checkbox"/> Schwerbehindert GdB _____ <input type="checkbox"/> häuslich pflegebedürftig * <input type="checkbox"/> Schwerbehinderte mit Rollstuhl
	(Diese Angaben sind notwendig für die Bescheinigung der Personenkreiszugehörigkeit nach § 27 Abs. 5 WoFG)
	* im Sinne des § 14 des Elften Buches Sozialgesetzbuch

5.	Für mich/uns besteht ein besonderer Wohnbedarf, weil folgende besondere Gründe vorliegen: (siehe Hinweise unter: D. Sonstige Erläuterungen, Ziff. 5.)
	(Die folgenden Angaben sind freiwillig, jedoch bei der Geltendmachung eines besonderen Wohnbedarfs unumgänglich.)



6. Ich beantrage/Wir beantragen, über die regelmäßige Wohnungsgröße (je Person ein Wohnraum) hinaus, aufgrund folgender **besonderer** persönlicher oder beruflicher Bedürfnisse einen **zusätzlichen** Raumbedarf anzuerkennen (freiwillige Angabe).

7. Haben Sie oder eine der unter 1. aufgeführten Personen in den letzten 12 Monaten einen WBS erhalten?

ja nein

Falls die Frage bejaht wurde, fügen Sie bitte den WBS Ihrem Antrag bei.

Die Erhebung, Speicherung, Änderung und Nutzung von Daten erfolgt gemäß § 2 WoBindG bzw. § 32 Abs. 2 bis 4 WoFG.

Ich/Wir stimme(n) der Verarbeitung (erheben, speichern, ändern und nutzen) sämtlicher zuvor aufgeführter persönlicher Daten zu.

Darüber hinaus erkläre(n) ich mich/wir uns damit einverstanden, dass für die Zuerkennung eines besonderen Wohnbedarfs bzw. eines Mehrraumbedarfs aus gesundheitlichen Gründen eine gutachterliche Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Versorgungsamt - unter Bekanntgabe der erforderlichen Daten (Name, Adresse, derzeitige Wohnverhältnisse, Schwerbehindertenbescheid/Atteste) eingeholt werden darf.

Mir/Uns ist bekannt, dass ein Wohnberechtigungsschein widerrufen werden kann, wenn er aufgrund unvollständiger oder unrichtiger Angaben, auch in Bezug auf die Einkommensverhältnisse, die mitziehenden Angehörigen und der erklärten zukünftigen Eheschließung erteilt wurde.

Arbeitgeber und Finanzämter sind verpflichtet, Auskünfte zum Einkommen zu erteilen, wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers auftreten.

Die Unterzeichner dieses Antrages sind damit einverstanden, dass der Bescheid der 1. im Antrag aufgeführten Personen bzw. der/dem Bevollmächtigten zugeht und die Bekanntgabe des Bescheids gegenüber allen im Antrag aufgeführten Personen gilt.

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit aller Angaben.
Mir ist bekannt, dass falsche Angaben ggf. zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens führen können.

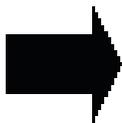
Unterschrift(en)
(aller im Antrag aufgeführten volljährigen Personen)

Ort

Datum

_____, den _____

Telefon - Nummer (für Rückfragen tagsüber)



Diesem Antrag sind beizufügen:

Für jede im Antrag aufgeführte Person eine Einkommenserklärung nach Vordruck und die entsprechenden Einkommensnachweise (z.B. Einkommensbescheinigung des Arbeitgebers, Einkommensteuerbescheid bei Selbstständigen, Rentenbescheide).



Hinweise

A. Allgemeines

Eine belegungsgebundene Wohnung darf einem Wohnungssuchenden nur überlassen werden, wenn er - gemäß § 5 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) bzw. § 27 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils geltenden Fassung - wohnberechtigt ist. Danach ist einem/einer antragsberechtigten Wohnungssuchenden auf Antrag ein Wohnberechtigungsschein (WBS) zu erteilen, wenn das Gesamteinkommen die sich aus § 9 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) i.V.m. der Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des Wohnraumförderungsgesetzes ergebende Einkommensgrenze nicht übersteigt. Für die Ermittlung des Einkommens gelten die Bestimmungen der §§ 20 bis 24 WoFG.

Ein(e) Vermieter(in) einer belegungsgebundenen Wohnung darf diese nur gegen Vorlage eines WBS überlassen. Die Überlassung einer Wohnung an den Inhaber eines WBS setzt im Einzelnen noch voraus, dass

- a) die Wohnung nicht mehr Räume hat, als im WBS angegeben sind;
- b) ggf. im WBS eine Zugehörigkeit zu dem Personenkreis angegeben ist, dem die Wohnung vorbehalten wurde;

Die Erfüllung der Voraussetzungen, unter denen ein WBS ggf. erteilt wurde, müssen auf Anforderung des Wohnungsamtes nachgewiesen werden.

B. Hinweise für die Antragstellung

Vermeiden Sie die zwangsläufig auftretenden Wartezeiten. Senden Sie den **vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrag mit allen Erklärungen und erforderlichen Nachweisen** - ggf. Ablichtung hiervon - ausreichend frankiert an das für Sie zuständige Bezirksamt, Wohnungsamt.

Zuständig ist das Wohnungsamt in dessen Wohnbezirk Sie melderechtlich erfasst sind. Ist keiner der im Antrag aufgeführten volljährigen Personen bisher in Berlin wohnhaft, kann eines der zwölf in Berlin befindlichen Wohnungsämter als zuständiges Wohnungsamt ausgewählt werden.

Bitte füllen Sie den Vordruck erst aus, nachdem Sie die nachfolgenden Erläuterungen gelesen haben. Sie können die Bearbeitung Ihres Antrages erleichtern, wenn Sie den Vordruck deutlich lesbar ausfüllen.

C. Erläuterungen zu

1. Im WBS können nur Haushaltsangehörige im Sinne des § 18 WoFG berücksichtigt werden. Hierzu rechnen Ehegatten, Lebenspartner, der Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft und minderjährige Kinder (eheliche, nichteheliche, Adoptiv- und Pflegekinder), die bereits im gemeinsamen Haushalt leben oder auf Dauer aufgenommen werden sollen; ferner volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, Enkelkinder und Geschwister, die auf Dauer in die Wohnung mitziehen.

Wird durch Vorlage des Mutterpasses (Ablichtungen der Seite 2 - Name, Seite 6 und 7 - Entbindungstermin/Schwangerschaftswoche) oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine mindestens in der 14. Woche bestehende Schwangerschaft nachgewiesen, ist das noch ungeborene Kind im WBS zu berücksichtigen.

In den vorgenannten Unterlagen können dabei alle Daten/Angaben unkenntlich gemacht werden, die nicht einer Zuordnung der bestehenden Schwangerschaft betreffen.

Es bedarf eines besonderen Nachweises über die Berechtigung der Aufenthaltsbestimmung für nichteheliche Kinder, Kinder aus früheren Ehen, Pflegekinder und - sofern Sie in Scheidung oder von Ihrem Ehegatten dauernd getrennt leben - auch für eheliche Kinder (ggf. Beschluss des Familiengerichts oder beglaubigte Abschrift vom Jugendamt über das Sorgerecht, Pflegeerlaubnis). Bei Ausübung eines gemeinsamen Sorgerechts bedarf es einer ergänzenden Erklärung beider Erziehungsberechtigten auf dem Formular BauWohn 549.

Der **zukünftige Ehegatte** ist kein Angehöriger im Sinne des WoFG; er kann nur berücksichtigt werden, wenn beabsichtigt ist, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung die Ehe zu schließen. Der WBS enthält ggf. einen entsprechenden Widerrufsvorbehalt, nämlich immer dann, wenn bei der Bescheiderteilung Vergünstigungen für junge Ehepaare (zusätzlicher Wohnraum und Freibetrag in Höhe von 4000 €) zugewilligt wurden.

Ist eine **Eheschließung nicht mit Sicherheit** bis spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der gemeinsam zu beziehenden Wohnung **vorgesehen**, wird empfohlen, den WBS als Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zu beantragen. Andernfalls ist nicht auszuschließen, dass im Wege des Widerrufs des Wohnberechtigungsscheines die unberechtigt bezogene Wohnung aufzugeben ist.

Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft können im WBS berücksichtigt werden, wenn bereits eine gemeinsame Haushaltsführung nachgewiesen wird oder spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Überlassung der Wohnung eine auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaft begründet werden soll. Im letzteren Fall ist eine ergänzende Erklärung für zukünftige Lebenspartner abzugeben. Der entsprechende Vordruck (Vordruck BauWohn 550) ist beim Wohnungsamt erhältlich oder kann im Internet abgerufen werden.

Sofern Sie und Ihr Ehegatte / Ihre Ehegattin noch nicht 40 Jahre alt sind und nach dem Jahr Ihrer Eheschließung nicht mehr als fünf Kalenderjahre vergangen sind, fügen Sie bitte eine Ablichtung Ihrer Heiratsurkunde bei; nur dann kann der Freibetrag für junge Eheleute abgesetzt werden.

Sollten Sie von Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder eingetragenen Lebenspartner(in) **dauernd getrennt leben**, so erläutern Sie dies im Einzelnen auf einem beigefügten Blatt, geben Sie auch die Anschrift der Wohnung Ihres Ehegatten / Ihrer Ehegattin / eingetragenen Lebenspartners / Lebenspartnerin an; fügen Sie bitte Nachweise bei, z. B. Ablichtung der Scheidungsklage, Klage auf Aufhebung der eingetragenen Lebenspartnerschaft, Unterhaltsvereinbarung, Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde, Miet - oder Untermietvertrag. Sollten Sie und / oder Ihre Haushaltsangehörigen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sind Nachweise (Ablichtungen) über den nicht nur vorübergehenden und für längere Dauer berechtigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erbringen.

Sie und jede mitziehende Person hat eine Einkommenserklärung (Vordruck BauWohn 504) auszufüllen und ggf. eine Einkommensbescheinigung (Vordruck BauWohn 504a) einzureichen.

2. Unter 2A geben Sie bitte Ihre Wohnanschrift an und machen kenntlich, welche der unter 1. aufgeführten Personen ebenfalls dort zurzeit wohnen. Unter 2B tragen Sie bitte die Anschrift der Personen ein, die zurzeit mit Ihnen in einem Haushalt leben, aber spätestens sechs Monate nach Überlassung der Wohnung in den Haushalt aufgenommen werden sollen.
3. Hier wird nach einem Bevollmächtigten gefragt, falls diesem der Bescheid übersandt werden soll.

D. Sonstige Erläuterungen

4. Für die Angaben müssen die entsprechenden Belege (z. B. Anerkennungsbescheid für Schwerbehinderte, Nachweis der häuslichen Pflegebedürftigkeit) beigefügt werden. Schwerbehinderungen mit einem Grad der Behinderung von unter 100 mindestens jedoch 80 vom Hundert führen nur bei häuslicher Pflegebedürftigkeit im Sinne des § 14 des Fften Buches Sozialgesetzbuch zu einem Freibetrag.

5. Anspruch auf einen "WBS mit besonderem Wohnbedarf" haben folgende Berechtigungsgruppen:

1. Alleinerziehende, Familien und Lebensgemeinschaften mit Kind/ Kindern

- in räumlich unzureichenden Wohnverhältnissen oder
- ohne eigene Wohnung oder
- bei erheblichen Mietsteigerungen der bisherigen Wohnung.

Als Kind gilt auch, wenn durch Vorlage des Mutterpasses oder einer gleichwertigen ärztlichen Bescheinigung eine Schwangerschaft von der 14. Woche ab nachgewiesen ist.

Unzureichende Wohnverhältnisse liegen - unbeschadet weitergehender Regelungen in Gesetzen und Verordnungen - vor, wenn in der Regel nicht mindestens zur Verfügung stehen:

- | | |
|-------------------------------|----------------|
| - für zwei Personen | ein Wohnraum |
| - für drei Personen | zwei Wohnräume |
| - für vier und fünf Personen | drei Wohnräume |
| - für sechs Personen und mehr | vier Wohnräume |

Eine erhebliche Mietsteigerung liegt vor, wenn sich die tatsächlich verlangte Nettokaltmiete um mehr als 15 Prozent erhöht und mindestens 5,50 €/m² Wohnfläche monatlich nettokalt beträgt.

2. Ältere Personen (die das 65. Lebensjahr überschritten haben)

- bei Aufgabe einer unterbelegten Mietwohnung (Wohnraumzahl > Personenzahl) oder
- ohne eigene Wohnung oder
- bei erheblichen Mietsteigerungen der bisherigen Wohnung.

Der Personenkreis ältere Personen umfasst Alleinstehende, Eheleute und Lebensgemeinschaften.
Eine Zuordnung zur Berechtigungsgruppe kann nicht erfolgen, sofern unterbelegte Eigentumswohnungen oder Häuser aufgegeben werden.

Eine erhebliche Mietsteigerung liegt vor, wenn sich die tatsächlich verlangte Nettokaltmiete um mehr als 15 Prozent erhöht und mindestens 5,50 €/m² Wohnfläche nettokalt beträgt.

3. Personen mit behördlich anerkannter und nachgewiesener Schwerbehinderung (50 v.H. und mehr), wenn die derzeitigen Wohnverhältnisse wegen der anerkannten Leiden für sie objektiv ungeeignet sind und sie deshalb
 - einer anderen Wohnung bedürfen oder
 - einer eigenen Wohnung bedürfen.

Bestehen bei der Zuordnung zur Berechtigungsgruppe Zweifel am Wohnungsbedarf, so hat die für die Zuordnung zuständige Stelle eine gutachterliche Stellungnahme bei der behördlich zuständigen Stelle für die Anerkennung der Behinderung einzuholen.

4. Alleinstehende psychisch Kranke ohne eigene Wohnung, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht in der Lage sind, sich nach der Klinikentlassung mit eigenem Wohnraum zu versorgen.
5. Umzusetzende, die nach einer Bescheinigung der zuständigen Stelle während der Geltungsdauer ihres Wohnberechtigungsscheines zur Freimachung verpflichtet sind aufgrund
 - anerkannter Maßnahmen der Gewerbe- und Industrieansiedlung oder
 - öffentlicher Hoch- und Tiefbau- sowie Garten- und Landschaftsbaumaßnahmen oder
 - anerkannter Stadterneuerungs- oder Modernisierungsmaßnahmen.
6. Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung ohne eigene Wohnung in Berlin.
7. Folgende Personen ohne eigene Wohnung in Berlin
 - Anspruchsberechtigte nach dem Häftlingshilfegesetz,
 - aus Freiheitsentziehung Entlassene,
 - Flüchtlinge mit anerkanntem (mindestens noch für ein Jahr) Aufenthaltsrecht sowie
 - Personen, die in Einrichtungen der sozialen Wohnhilfe oder sonstigen Behelfsunterkünften oder vergleichbaren Unterkünten des Jugend-, Frauen- und Sozialwesens (z. B. Frauenhäuser, Zufluchtswohnungen für geschlagene Frauen oder Mädchenhaus) leben.
8. Räumungspflichtige Wohnungsinhaber
 - in der Regel nach Vorlage einer gerichtlichen Entscheidung oder
 - aufgrund eines bau- oder wohnungsaufsichtlichen Benutzungsverbotes oder
 - deren Mietverhältnis wegen Beendigung ihres Arbeitsverhältnisses endet, sofern dieses mindestens ein Jahr bestanden hat oder
 - mit Hauswart-Dienstvertrag, sofern dieser wegen Erreichens der Altersgrenze oder aus gesundheitlichen Gründen gekündigt worden ist oder
 - die als Hinterbliebene von Dienst- oder Werkwohnungsinhabern zur Aufgabe der Wohnung verpflichtet sind oder
 - getrennt lebende Ehepaare mit Kindern, sofern nach der Stellungnahme des Jugendamtes ein Verbleiben des Wohnungssuchenden mit den im Wohnberechtigungsschein zu berücksichtigenden Kindern in der ehelichen Wohnung unzumutbar ist oder es sich um eine Wohnung handelt, die aufgrund ihrer Zweckbestimmung dem anderen Ehegatten zusteht (Dienst-, Werkwohnung).
9. Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie Empfänger von Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII, sofern eine konkrete Aufforderung zum Umzug in eine "angemessene Wohnung" durch die zuständige Stelle vorliegt.

Beachten Sie: Zur Anerkennung des besonderen Wohnbedarfs müssen Sie mindestens ein Jahr mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet sein.

6. Zusätzlicher Raumbedarf kann nur anerkannt werden, wenn besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse vorliegen oder nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwarten sind (z. B. Geburt eines Kindes). Fügen Sie bitte die erforderlichen Nachweise bei.

Wie groß darf eine Sozialwohnung bzw. Belegungsbindungswohnung sein?

Ist ein WBS-Antrag geprüft und gehören Sie zum Kreis der Berechtigten, wird der (ein Jahr lang) gültige Wohnberechtigungsschein zugeschickt. Darauf ist u.a. die angemessene Wohnungsgröße vermerkt.

Grundsätzlich gilt Folgendes: Je ein Wohnraum für den Wohnberechtigten und jeden seiner mit einziehenden Angehörigen. Also: Ein Alleinstehender hätte Anspruch auf eine Einzimmerwohnung, einem Ehepaar mit drei Kindern stünden maximal fünf Wohnräume zu.

Können besondere persönliche oder berufliche Bedürfnisse geltend gemacht werden, wird auch zusätzlicher Wohnraum anerkannt.

Hier nur einige Beispiele:

- Ein Mieter braucht in seiner Wohnung eine ständige Betreuungsperson, um die Aufnahme in ein Pflegeheim zu vermeiden.
- Ein Mieter kann seinen Beruf nur in der Wohnung ausüben, von der damit auch seine Existenz abhängt.

Es gibt auch noch andere Gründe, auf dem WBS einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen. Zum Beispiel für junge, bisher kinderlose Ehepaare, die nicht gleich wieder auf Wohnungssuche gehen sollen, wenn sich Nachwuchs einstellt.

E. Rechtliche Grundlagen/Erläuterung der Abkürzungen, Fundstellen

WoBindG	Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2404), zuletzt geändert durch Artikel 126 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)
WoFG	Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG) vom 13. September 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 02. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1610) Verordnung über die Abweichung von den Einkommensgrenzen des § 9 Abs. 2 des WoFG vom 6. Februar 2018 (GVBl. S. 166)

Übersicht Berliner Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte sind neutrale und kostenlose Beratungsstellen für Pflegebedürftige, für von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, für Behinderte und Angehörige. Wir beraten und unterstützen Sie wohnortnah.

Charlottenburg-Wilmersdorf

- Bundesallee 50, 10715 Berlin
Tel.: 030 8931231
- Zillestr. 10, 10585 Berlin
Tel.: 0800 265080-25201

Lichtenberg

- Einbecker Str. 85, 10315 Berlin
Tel.: 030 98317630
- Rummelsburger Str. 13, 10315 Berlin
Tel.: 030 259357955
- Woldegker Str. 5, 13059 Berlin
Seniorenheim Helmut Böttcher-Haus
Tel.: 030 3385364-70

Mitte

- Heinickeweg 1, 13627 Berlin
Tel.: 030 33091770
- Karl-Marx-Allee 3, 10178 Berlin
Tel.: 0800 265080-28100
- Kirchstr. 8a, 10557 Berlin
Tel.: 030 3385364-0
- Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin
Tel.: 030 45941103

Pankow

- Hauptstr. 42, 13158 Berlin
Tel.: 0800 265080-24890
- Mühlenstr. 48, 13187 Berlin
Tel.: 030 47531719
- Gürtelstr. 33, 10409 Berlin
c/o Seniorenstiftung Prenzlauer Berg, 1. Etage
Tel.: 030 3385364-50

Spandau

- Galenstr. 14, 13597 Berlin
Tel.: 030 902792026
- Heerstraße 440, 13593 Berlin
Tel.: 030 3385364-30
- Rohrdamm 83, 13629 Berlin
Tel.: 030 257949281

Tempelhof-Schöneberg

- Hauptstraße 17, 10827 Berlin
Tel.: 0800 265080 26 210
- Hundsteinweg 6, 12107 Berlin
Tel.: 030 3385364-60
- Ottokarstraße 1, 12105 Berlin
Tel.: 030 7550703

PFLEGESTÜTZPUNKTE BERLIN

Beratung rund um Pflege und Alter



Friedrichshain-Kreuzberg

- Prinzenstraße 23, 10969 Berlin
Tel.: 030 25700673
- Strausberger Platz 13 - 14, 10243 Berlin
Tel.: 0800 265080-22660
- Wilhelmstr. 138, 10963 Berlin
Tel.: 030 613760761

Marzahn-Hellersdorf

- Janusz-Korczak-Str. 17, 12627 Berlin
Tel.: 0800 265080-28686
- Marzahner Promenade 49, 12679 Berlin
Tel.: 030 5143093
- Warener Str. 1, 12683 Berlin
Tel.: 030 2700498-40

Neukölln

- Groß-Ziethener Chaussee 16, 12355 Berlin,
Tel.: 030 3385364-20
- Karl-Marx-Straße 66 (Neukölln Arcaden),
12043 Berlin
Tel.: 0800 265 080 27110
- Werbellinstr. 42, 12053 Berlin
Tel.: 030 6897700

Reinickendorf

- Glienicker Str. 6 a, 13467 Berlin,
Tel.: 030 4174 48 91
- Kurhausstraße 30, 13467 Berlin,
c/o Dominikus-Krankenhaus Berlin,
Tel.: 030 3385364-40
- Wilhelmsruher Damm 116, 13439 Berlin
Tel.: 030 49872404

Steglitz-Zehlendorf

- Albrechtstraße 81 a, 12167 Berlin
Tel.: 030 76902600
- Ferdinandstr. 35, 12209 Berlin
Tel.: 030 3385364-80
- Teltower Damm 35, 14169 Berlin
Tel.: 0800 265080-26550

Treptow-Köpenick

- Hans-Schmidt-Str. 15 - 18, 12489 Berlin
Tel.: 0800 265080-27450
- Myliusgarten 20, 12587 Berlin
Tel.: 030 25928245
- Spreestr. 6, 12439 Berlin
Tel.: 030 84854400



Ihre Notizen:

Ihre Notizen:

Herausgeber

Sozialverband VdK Berlin-Brandenburg e.V.
(im Auftrag der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)

Linienstr. 131

10115 Berlin

Telefon: 86 49 10 - 0

Fax: 86 49 10 - 520

berlin-brandenburg@vdk.de

www.vdk.de/berlin-brandenburg

Inhalt und Layout

Nicole Böhmer

Beratung

Ariane Rausch

Abbildungen / Grafiken

Fotolia.de

Nicole Böhmer

Textredaktion

Georg Steinhoff

Überarbeitung 2020

Jeannette Krabel

Senatsverwaltung
für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung

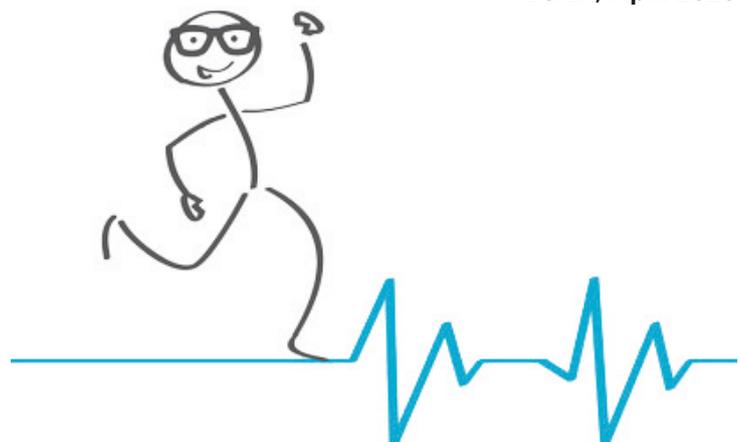
beim Berlin

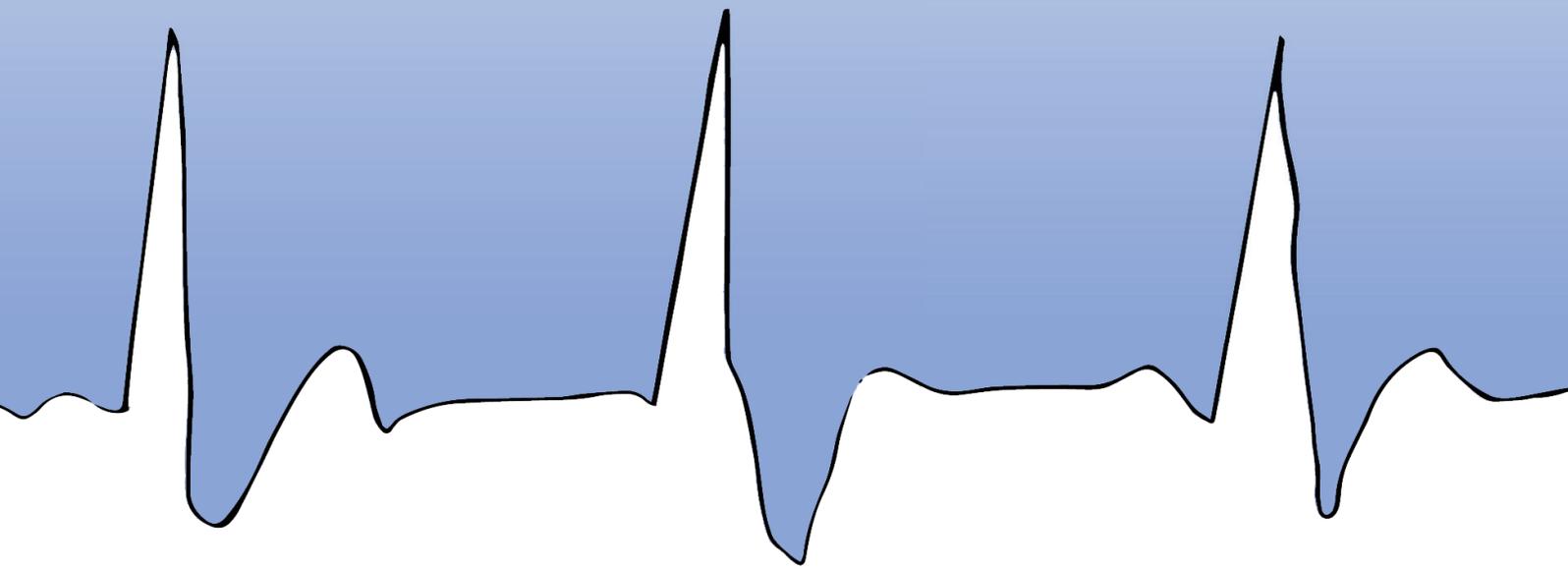
© 2015 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Nachdruck oder Vervielfältigung, auch auszugsweise,
nur mit schriftlicher Genehmigung der Senatsverwaltung für
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

4. Auflage

Berlin, April 2020





IMPULS.WOHNEN.BERLIN
Initiative für soziale Fachdienste